



Brüssel, den 17. November 2017  
(OR. en)

14320/17

RECH 359  
COMPET 751

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am  
30. November/1. Dezember 2017*

Das auftragsorientierte Konzept des neunten EU-Rahmenprogramms für  
FEI

- *Orientierungsaussprache*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema "Das auftragsorientierte Konzept des neunten EU-Rahmenprogramms für FEI" im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 1. Dezember 2017.

**DAS AUFTRAGSORIENTIERTE KONZEPT**  
**DES NEUNTEN EU-RAHMENPROGRAMMS FÜR FEI**

**Gründe für ein auftragsorientiertes Konzept**

Der Übergang vom Siebten Forschungsrahmenprogramm (FP7) zum Programm Horizont 2020 stand im Zeichen einer Entwicklung von einem eher sektororientierten hin zu einem auf Herausforderungen eingehenden Konzept. Darüber hinaus hat Horizont 2020 der Forschung weiterhin angemessene Unterstützung gewährt, zugleich aber auch der Innovation neue Impulse verliehen, etwa der Entwicklung neuer Lösungen für konkrete Herausforderungen, und zwar mit Blick auf eine hohe Wirkung.

Bei der Umsetzung von Horizont 2020 zeigte sich, dass die Struktur des Programms der Anforderung gerecht werden musste, mit dem Wandel der zu bewältigenden Probleme und umzusetzenden politischen Prioritäten umzugehen und Technologien mit interdisziplinären Methoden zu entwickeln. Folglich wurden Schwerpunktbereiche eingeführt, um Ziele zu erreichen, die die Bereiche "Gesellschaftliche Herausforderungen" und "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" ("Leadership in enabling and industrial technologies" – LEIT)" gleichermaßen betreffen, etwa im Hinblick auf Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft und der Dekarbonisierung im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens von Paris (COP21). Die Schwerpunktbereiche erweisen sich als nützlich, indem sie zunehmend über bestimmte Herausforderungen, Sektoren und Disziplinen hinausgehen, doch gibt es noch Potenzial dafür, eine größere Wirkung zu erzielen und mehr Bürgernähe herzustellen.

Fazit der Zwischenbewertung von Horizont 2020 war dann auch, dass Wirkungen deutlicher nachgewiesen werden sollten und das Potenzial der Interdisziplinarität genutzt werden sollte, aber auch, dass Forschung und Innovation der Öffentlichkeit näher gebracht werden sollten. So empfahl die von Pascal Lamy geleitete hochrangige Gruppe, die sich mit der Maximierung der Wirkung europäischer Forschungs- und Innovationsprogramme beschäftigt, ein auftrags- und wirkungsorientiertes Konzept zu verfolgen, um globale Herausforderungen anzugehen: *"Das Forschungs- und Innovationsprogramm der EU für die Zeit nach 2020 sollte daher globale gesellschaftliche Herausforderungen (soziale, ökonomische und ökologische) in eine begrenzte Anzahl breit angelegter Forschungs- und Innovationsaufträge übertragen ... . Sie sollten zahlreiche Akteure und Investoren – auch auf nationaler Ebene – mobilisieren und dazu führen, dass über Fachbereiche, Sektoren und institutionelle Boxen hinaus gehandelt wird."*

Einige der Tätigkeiten (bzw. Teile von ihnen), die unter das neue Rahmenprogramm fallen, könnten in eine begrenzte Anzahl breit angelegter "Forschungs- und Innovations**aufträge**" übertragen werden, die als **Aufgaben** betrachtet werden können, **welche für ein Forschungs- und Innovationsportfolio erteilt werden, um innerhalb eines bestimmten Zeitraums messbare Ergebnisse mit Blick auf eine bestimmte Wirkung zu erzielen**. Diese Aufträge könnten ein neues und wirksames Konzept darstellen, um die Wirkung der europäischen Forschung und Innovation zu erhöhen und zugleich das Interesse der Bürger zu wecken, indem Forschung und Innovation näher an ihre Erwartungen und Anliegen herangerückt werden.

Aufträge sollten daher eine hohe Wirkung erzielen, die Richtung vorgeben, Forschung und Innovation bürgernäher machen und eine offene, nicht normative Programmplanung haben.

### Höhere Wirkung

Die Wirkung des Rahmenprogramms ist in vielerlei Hinsicht spürbar und beträchtlich, doch gibt es noch Spielraum dafür, deutlicher zu machen, **welche Wirkung wir erzielen wollen** und wie das Rahmenprogramm Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussen soll. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, deutlicher festzulegen, **welche Wirkungen im gesamten Tätigkeitsportfolio** statt auf der Ebene der einzelnen Themen zu erwarten sind, wie dies bei Horizont 2020 bisher meist der Fall war. Derartige Forschungs- und Innovationsaufträge sollten die Wirkung des gesamten Rahmenprogramms nachweislicher erhöhen. Aufträge können auch die Richtung für Wirkungen vorgeben, die von anderen Säulen des Rahmenprogramms erwartet werden, ohne dass diese Säulen programmiert werden.

### Die Richtung vorgeben

Das strategische Ziel im Bereich Forschung und Innovation sollte nicht darauf beschränkt bleiben, Marktschwächen anzugehen, sondern auch dazu beitragen, neue Zukunftsmärkte für innovative Lösungen zu schaffen und damit gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Auf EU-Ebene sollte das Ziel sein, globale oder gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, die eine länderübergreifende Mobilisierung von Ressourcen und Kreativität erfordern. Dies spricht dafür, auf EU-Ebene die Richtung dafür vorzugeben, was die EU durch Forschung und Innovation erreichen will, verbunden mit Investitionen einer kritischen Masse an Ressourcen und gegebenenfalls Begleitmaßnahmen in anderen Politikbereichen, um optimale Rahmenbedingungen für den Einsatz neuer Lösungen zu schaffen. Um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, sollten Investitionen durch Aufträge in denjenigen Bereichen Vorrang erhalten, in denen der Mehrwert für die EU am größten ist, was den Umfang damit verbundener Risiken betrifft, und wo die wirtschaftlichen Vorteile von Größe, Geschwindigkeit oder Tragweite genutzt werden können.

## Bürgernähe

Aufträge können eine Möglichkeit sein, in verständlicherer Sprache zu erklären, welche Ziele die EU im Bereich Forschung und Innovation verfolgt, wer sich an dieser Anstrengung beteiligen sollte und welche Ergebnisse vom Rahmenprogramm erwartet werden. Das Potenzial, bei der Prioritätensetzung von Aufträgen und ihrer Umsetzung über die üblichen Interessengruppen hinauszugehen, ist da, im Einklang mit den Zielen der offenen Wissenschaft (einschließlich Bürgerwissenschaft). Das bedeutet, einen Schritt weiter zu gehen, nämlich von reaktiven zu interaktiven Konsultationen und zur gemeinsamen Ausgestaltung der Aufträge mit Beiträgen der Interessengruppen sowie einer breiteren Öffentlichkeit. Dadurch sollten auch Bürger animiert werden, sich an der Entwicklung von Forschungsagenden und durch kreative Kollaboration entstehenden Lösungen zu beteiligen.

## Offene, nicht normative Programmplanung

Sobald die Richtung vorgegeben wurde und das übergeordnete Ziel feststeht, können die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen offener gestaltet werden als dies derzeit bei den Arbeitsprogrammen im Rahmen von Horizont 2000 der Fall ist. Dies dürfte zur Vorlage kreativerer Ideen auf den verschiedenen Stufen der Wissenschafts- und Innovationskette führen. Die Aufträge würden in ein Portfolio komplementärer Verbundprojekte und anderer Interventionen einmünden, wobei die Instrumente eingesetzt würden, die für den Auftrag und die entsprechenden Projekte am besten geeignet sind.

## **Merkmale von Forschungs- und Innovationsaufträgen auf EU-Ebene**

Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen des Neunten Rahmenprogramms könnten insbesondere die folgenden Merkmale aufweisen:

- Umsetzbarkeit im Rahmen von F&I-Programmen der EU;
- Veränderungspotential für Wissenschaft, Technologie, Industrie und/oder Gesellschaft;
- klare, verständliche Zielsetzung, die auf eine voraussichtliche Wirkung innerhalb eines Zeitrahmens jenseits einzelner Themen oder Projekte abstellt;
- leichte Kommunizierbarkeit im Hinblick auf öffentliche Resonanz und die Einbeziehung der Öffentlichkeit (gemeinsame Gestaltung und Schaffung);
- Förderung eines systematischen Ansatzes (Technologie, Geschäftsmodelle, Finanzen, Regelungsrahmen, Governance, soziale Innovation, Qualifikationen);

- Ausrichtung auf fachbereichs-, sektor- und politikbereichsübergreifende Aktionen;
- Öffnung für alle Akteure in der Forschungs- und Innovationskette (z. B. Städte), die Versuche durchführen;
- Mobilisierung aller F&I-Akteure und -programme auf allen Ebenen (international, europäisch, national, regional ...);
- Detailtiefe bzw. Tragweite entsprechend der Aufgabenstellung (Beschleunigung oder Transformation);
- Umsetzung im Wege nicht normativer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (ggf. einschließlich der Wahl des Instruments) mit dem Ziel eines Portfolios von EU-Maßnahmen;
- Möglichkeit, den Stand der Auftragserfüllung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu ermitteln, zu messen und mitzuteilen;
- Ermöglichung einer erfolgsorientierten Steuerung und Flexibilität, einer Toleranzspanne für den Fall des Scheiterns und der Nutzung unerwarteter Folgewirkungen;
- Ergebnis eines partizipativen Prozesses, in den Mitgliedstaaten, Interessenträger, Endnutzer, Bürger und andere maßgebliche Akteure eingebunden sind.

### **Fragen für die Beratungen**

- *Sind die Merkmale der Aufträge geeignet, um eine größere Wirkung zu erzielen und Forschung und Innovation den Bürgern näher zu bringen?*
- *Wie sollten die Aufträge ausgewählt und gestaltet werden?*